



 **Stadt Gelsenkirchen**

Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Schalke-Nord“

Geltungsbereich für die Sanierungsmaßnahme Schalke-Nord 

Teilgebiet A für die Durchführung im vereinfachten Verfahren 

Teilgebiet B für die Durchführung im umfassenden Verfahren 

ohne Maßstab

Referat Stadtplanung 61/3